



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.235 RRB 1882/0375
Titel	Gemeinde Enge; Bau u. Niveaulinien an d. Brandschenkestraße.
Datum	25.02.1882
P.	510–512

[p. 510] In Sachen der Gemeinde Enge,
betreffend Genehmigung der Bau- & Niveaulinien an der Brandschenkestraße,
hat sich ergeben:

A. Der Gemeindrath Enge berichtet mit Schreiben vom 4. dieß, er habe unterm 26. August 1880 & 8. Oktober 1881 für die südliche Seite der Brandschenkestraße zwischen Stocker- & Freigutstraße die Bau- & Niveaulinien fest gestellt & den bezüglichen Plan, unter Fristansetzung zur Erhebung allfälliger Einsprachen, öffentlich ausgeschrieben. Während dieser Frist seinen dann auch wirklich von den Herren a. Gemeindrath Winkler, Heier-Morf, Schuchter & Jakob Näf, Milchhändler, als Besitzer // [p. 511] der an der fraglichen Straße liegenden Häuser N^o 117, 118 & 148, Einsprachen erhoben, diese aber vom Bezirksrathe unterm 10. November 1881 als unbegründet abgewiesen worden.

Gegen diesen Beschluß des Bezirksrathes Zürich sei von den Einsprechern ein Rekurs nicht erhoben worden, und es werde nun um die Genehmigung der Bau- und Niveaupläne für die Südseite der Brandschenkestraße beim Regierungsrathe nachgesucht.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Brandschenkestraße liegt theils im Gemeindebann Enge & theils im Stadtbann Zürich; die Grenze liegt in der Straße selbst, weshalb die Südseite, für welche die Genehmigung nachgesucht wurde, zu Enge und die Nordseite zu Zürich gehört. Die Bauliniendistanz soll 15,3m betragen, wovon 10,8m auf eigentliches Straßengebiet [Fahrbahn & Trottoirs] fallen & 4,5m Vorplatz im Bann Enge oder auf der Südseite der Straße sein sollen. Das 10,8m breite Straßengebiet vertheilt sich in 6,2m Fahrbahn & je 2,3m Trottoirs.

Die Niveaulinie der Brandschenkestraße steigt von der Stockerstraße auf 47,5m. Länge mit 1,56%, ferner auf 50m. Länge bis zur Flößergasse mit 2,66% auf eine weitere Strecke von 93,8m Länge mit 3,75% endlich auf 57,1m. Länge bis zur Freigutstraße mit 7%. Diese Steigungsverhältnisse entsprechen den Trottoirsteinhöhen & diesen analog ist die Fahrbahn angelegt. //

[p. 512] Die zum zweiten Male erfolgte Genehmigung des Gemeindrathes betraf die nicht „roth“ bezeichnete Einmündung in die Stockerstraße, welche eine Abänderung des unterm 26. August 1880 genehmigten Plans bildet.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Die vom Gemeindrath Enge vorgelegten Pläne, betreffend die Bau- & Niveaulinien auf der südlichen Seite der Brandschenkestraße zwischen Stocker- und Freigutstraße, werden genehmigt.

II. Mittheilung an den Gemeindrath Enge unter Rücksendung des einen genehmigten Plandoppels, an den Stadtrath Zürich & an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der übrigen Akten und des Planes.

[*Transkript: ssi/23.04.2015*]